

Stellenausschreibung

In den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Thum ist eine Teilzeitstelle einer/eines

Erzieherin/Erziehers

ab 01.11.2017 befristet bis zum 31.10.2018 zu besetzen.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 25 Stunden. Im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit besteht die Möglichkeit der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bis auf 31 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter zwischen 1 und 10 Jahren im Kinderkrippen-, Kindergarten- und/oder Hortbereich
- Schaffung einer anregenden Lern- und Erfahrungswelt
- Sicherung der Entwicklungsförderung entsprechend den Anlagen des Kindes und des sozialen Kontextes
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Gemeinwesen
- Der Einsatz erfolgt zum Teil auch im Springerdienst über alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Thum.

Persönliche Voraussetzungen:

- fundiertes pädagogisches Fachwissen zur frühkindlichen Bildung
- Flexibilität (Elternabende, Dienstberatungen, Feste und Veranstaltungen)
- Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- einfühlsame, engagierte Persönlichkeit
- kreative, sportliche und/oder musische Fähigkeiten
- Eigeninitiative

Erforderliche Qualifikation:

- Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher oder anerkannter Abschluss nach § 1 SächsQualiVO
- Curriculum für Erzieherinnen zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindereinrichtungen im Freistaat Sachsen
- Heilpädagogische Zusatzqualifikation (HPZ) wünschenswert

Bewertung

- Die Stelle ist bewertet mit der Entgeltgruppe S 8a.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Ablichtung von Zeugnissen, lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen und einem aktuellen Lichtbild werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung bis zum 06.10.2017 erbeten an die

Stadtverwaltung Thum
Fachbereich Hauptverwaltung
Rathausplatz 4
09419 Thum.

Hinweis: Die Vorstellungsgespräche werden am 19.10.2017 ab 17.00 Uhr erfolgen. Es wird eine gesonderte schriftliche Einladung versandt.